



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 12
149. Jahrgang
Köln, den 1. Oktober 2009

Inhalt

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 208 Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zur Apostolischen Konstitution <i>Ex Corde Ecclesiae</i>	221
Nr. 209 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 15. November 2009	224

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 210 Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken am 14./15. November 2009 „Der Einzelne zählt – egal wo.“	225
Nr. 211 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten 2009	226
Nr. 212 Die kirchliche Begräbnisfeier	226
Nr. 213 Meldung von Taufen an das Standesamt	226
Nr. 214 Mitarbeitervertretung der Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen	226
Nr. 215 Mitglieder der Kunstkommission des Erzbistums Köln	226
Nr. 216 Buch- und Büchereisonntag am 8. November 2009	227
Nr. 217 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8. November 2009	227

Personalia

Nr. 218 Personalchronik	227
Nr. 219 Freie Pfarrstelle	229
Nr. 220 Offene Stellen für Pastorale Dienste	229

Pontifikalhandlungen

Nr. 221 Pontifikalhandlungen des Erzbischofs	229
--	-----

Weitere Mitteilungen

Nr. 222 Herbsttreffen der <i>Unio Apostolica</i>	230
Nr. 223 Tag der älteren Diakone	230
Nr. 224 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste	230
Nr. 225 Exerzitienangebot für Ordensfrauen und Frauen in kirchlichen Berufen	231
Nr. 226 Computerkurse für Pfarramtssekretärinnen und Pastorale Dienste für die Programme „Outlook“ und Excel“	232
Nr. 227 Pastoralbüro-Software „KaPlan“	232

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 208 Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zur Apostolischen Konstitution *Ex Corde Ecclesiae*

Die Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 22. bis 25. September 2008 hat die nachfolgend abgedruckten „Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zur Apostolischen Konstitution *Ex Corde Ecclesiae*“ beschlossen. Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen hat die „Partikularnormen“ am 8. Januar 2009 für fünf Jahre ad experimentum approbiert und der Publikation in der vorliegenden Form am 21. Juli 2009 zugestimmt. [Prot. Nr. 499/92] Die „Partikularnormen“ sind am 2. September 2009 gemäß § 16 Abs. 2 des Statuts der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. September 2002 promulgiert worden und treten am 1. Oktober 2009 in Kraft.

Köln, den 14. September 2009

Für das Erzbistum Köln
+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zur Apostolischen Konstitution *Ex Corde Ecclesiae*

§ 1 Geltungsbereich und Bezeichnungen¹

(1) Diese Partikularnormen finden Anwendung auf Katholische Hochschulen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz,

die als Universitäten oder Hochschulen im Sinne von cc. 807 – 814 CIC 1983 der Apostolischen Konstitution *Ex Corde Ecclesiae* (ECE) vom 15. August 1990 unterliegen.

- (2) Die Partikularnormen finden keine Anwendung auf Hochschulen oder Fakultäten/Fachbereiche, die als kirchliche Universitäten oder Fakultäten im Sinne von cc. 815 – 821 CIC 1983 der Apostolischen Konstitution *Sapientia christiana* vom 15. April 1979 unterliegen.
- (3) Katholische Hochschulen im Sinne der Partikularnormen sind gegenwärtig folgende Einrichtungen
 - Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,
 - Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin,
 - Katholische Fachhochschule Freiburg,
 - Katholische Fachhochschule Mainz,
 - Katholische Stiftungsfachhochschule München,
 - Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
 - Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar.Weitere Hochschulen werden mit ihrer kirchlichen Errichtung (§ 4 Abs. 2 Partikularnormen) in den Geltungsbereich dieser Partikularnormen einbezogen.
- (4) Die Bezeichnung Universität ist solchen Katholischen Hochschulen vorbehalten, die ein eigenes Promotions- und Habilitationsrecht besitzen und die nach Größe, wissenschaftlicher Ausrichtung und Zahl der Disziplinen entsprechenden Einrichtungen in staatlicher oder freier Trägerschaft vergleichbar sind.

- (5) Katholische Fachhochschulen bzw. Hochschulen mit entsprechender Ausrichtung pflegen Lehre, Studium und Forschung mit anwendungsbezogener Orientierung und unterliegen – ohne Universitäten zu sein – gemäß c. 814 CIC 1983 als *alia studiorum superiorum instituta* ebenfalls diesen Partikularnormen.
- (6) Regelungswerke der Hochschule und ihres Trägers werden in diesen Partikularnormen als Satzungen, die Hochschulverfassung jedoch als Grundordnung bezeichnet.

§ 2 Auftrag der Hochschulen

- (1) Die Hochschulen widmen sich der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium sowie Weiterbildung und weiteren vom kirchlichen und staatlichen Recht übertragenen Aufgaben. Als Katholische Hochschulen suchen sie dabei „Geist und Kultur des Menschen mit der Botschaft des Evangeliums Christi zu durchdringen“ und den Dialog von Wissenschaft und Glaube, Kirche und Welt zu pflegen (Einleitung Nr. 10 ECE). Dabei achten sie die Eigengesetzlichkeit der verschiedenen Disziplinen, um so zu einer Integration des Wissens in der einen Wahrheit zu gelangen. Die Wissenschaftspflege an Katholischen Hochschulen ist geprägt von der Treue gegenüber der christlichen Botschaft, so wie sie von der Kirche übermittelt wird. Die Hochschulen machen „in institutionalisierter Form das Christliche im universitären Bereich präsent“ (Teil 1 Nr. 13 ECE).
- (2) Die Hochschulen bilden eine Gemeinschaft von Lehrenden, Lernenden und Mitarbeitern² (Allgemeine Normen Art. 4 ECE). Bei Auswahl und Fortbildung der Dozenten ist darauf zu achten, dass diese zur Erfüllung des Auftrags der Hochschule in umfassender Weise beitragen können sowie fähig und bereit sind, den Dialog zwischen ihrer Disziplin und den Glaubenswissenschaften zu führen. Die Studierenden sollen zu Menschen herangebildet werden, „die in ihren Wissenschaften bestens bewandert, wichtigen Aufgaben im öffentlichen Leben gewachsen und Zeugen des Glaubens in der Welt sind“ (Einleitung Nr. 9 ECE).
- (3) Die Katholischen Hochschulen halten Gemeinschaft mit der Gesamtkirche und mit dem Heiligen Stuhl sowie mit dem Diözesanbischof und der Deutschen Bischofskonferenz (Allgemeine Normen Art. 5 § 1 ECE). Das Zusammenwirken und die jeweiligen Kompetenzen der verschiedenen Verantwortungsträger sind unter Beachtung der spezifischen Form der Errichtung und eventueller staatskirchenrechtlicher Festlegungen in der Grundordnung der Katholischen Hochschule zu regeln.
- (4) Die Katholischen Hochschulen fügen sich in das deutsche Hochschulwesen ein und entsprechen als staatlich anerkannte Einrichtungen in freier Trägerschaft den Anforderungen des deutschen Hochschulrechts.

§ 3 Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit

- (1) Die Hochschulen ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten nach den Grundsätzen der akademischen Selbstverwaltung und nach Maßgabe ihrer Grundordnung.
- (2) Die Verantwortung für die Erfüllung ihres Auftrags und die Stärkung des katholischen Charakters der Hochschule kommt vor allem der Hochschule selbst zu (Allgemeine Normen Art. 4 § 1 ECE). In der Grundordnung oder einem anderen geeigneten Dokument sind Wesen, Aufgabe und Ziel der Hochschule im Sinne von § 2 Partikularnormen darzulegen (Allgemeine Normen Art. 2 § 3 ECE).
- (3) Im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung regeln die Hochschulen – unbeschadet der Mitwirkungsrechte der

kirchlichen und staatlichen Stellen und der Organe ihrer Träger – insbesondere

- die Bestellung und Besetzung der akademischen Organe,
- die Auswahl der Lehrkräfte und der weiteren Mitarbeiter,
- die Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen,
- die Durchführung akademischer Prüfungen und die Verleihung akademischer Grade,
- die Forschungsprogramme,
- die Weiterbildungsprogramme.

- (4) In wesentlichen Hochschulangelegenheiten, insbesondere zur gedeihlichen Wahrnehmung förmlicher Beteiligungsrechte, pflegen Hochschule, Träger, Diözesanbischof und Heiliger Stuhl sowie gegebenenfalls weitere kirchliche Autoritäten unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten einen ständigen und vertraulichen Austausch.
- (5) Lehrende und Studierende genießen die Freiheit der Wissenschaft in Forschung, Lehre und Studium (c. 218 CIC 1983, Allgemeine Normen Art. 2 § 5 ECE, Art. 5 Abs. 3 GG); die Wahrnehmung dieser Rechte entbindet nicht von der Treue zum kirchlichen Auftrag der Hochschule und zur staatlichen Verfassung.

§ 4 Errichtung einer Katholischen Hochschule

- (1) Als Voraussetzungen für die Errichtung sind der zuständigen kirchlichen Autorität nachzuweisen, dass
 - ein entsprechender Bedarf für die Errichtung einer neuen Hochschule besteht,
 - eine ausreichende Nachfrage von Studierenden zu erwarten ist,
 - eine personelle und sächliche Ausstattung für eine den staatlichen Hochschulen gleichwertige Ausbildung bereitgestellt wird und
 - die Finanzierung auf Dauer gesichert ist.
 Ferner sind ihr die Grundordnung sowie die notwendigen Satzungen vorzulegen.
- (2) Die Errichtung einer Katholischen Hochschule und die Genehmigung ihrer Regelungswerke im Sinne von § 1 Abs. 6 Partikularnormen erfolgen nach Allgemeine Normen Art. 3 ECE. Wird die Hochschule von einem Ordensinstitut, von einer anderen öffentlichen juristischen Person oder von anderen Personen nach Allgemeine Normen Art. 3 §§ 2-3 ECE errichtet, bedarf es der Zustimmung bzw. Billigung durch den für den Sitz der Hochschule zuständigen Diözesanbischof.
- (3) Die Entscheidung über die Errichtung einer Katholischen Hochschule wird im Benehmen mit der für die Hochschulplanung zuständigen Kommission für Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz (VIII) getroffen (c. 809 CIC 1983).

§ 5 Trägerschaft

- (1) Katholische Hochschulen können in der Regel nur von kirchlichen Körperschaften oder Stiftungen oder von deren Zusammenschlüssen auf verbandsrechtlicher Grundlage getragen werden.
- (2) Ein verbandsrechtlich organisierter Träger stellt in seiner Satzung sicher, dass der Verband seinem Zweck und seiner Aufgabe entsprechend berufen ist, ein Stück Auftrag der Kirche in dieser Welt wahrzunehmen und zu erfüllen³.
- (3) Der Träger regelt in einer Satzung seine Rechte und Pflichten gegenüber der Hochschule.
- (4) Die Grundordnung, die Satzungen und der Haushalt der Hochschule bedürfen der Zustimmung des Trägers, soweit

die Satzung des Trägers nicht Ausnahmen zulässt. Ist die Hochschule durch den Apostolischen Stuhl errichtet oder approbiert, bedarf die Grundordnung auch der Zustimmung der Kongregation für das Katholische Bildungswesen. Etwaige staatliche Mitwirkungsrechte bleiben unberührt.

- (5) Der Träger ist Dienstherr des Hochschulpersonals, bestimmt das anzuwendende Dienst- und Arbeitsrecht und entscheidet unbeschadet der Beteiligungsrechte der Hochschule über Einstellungen und Entlassungen.

§ 6 Mitglieder der Hochschule

- (1) Mitglieder der Hochschule sind nach Maßgabe der Grundordnung
 - die Lehrenden,
 - die Studierenden,
 - die an der Hochschule tätigen Mitarbeiter,
 - die Ehrenmitglieder.
- (2) Die Mitglieder der Hochschule bilden eine akademische Gemeinschaft (Allgemeine Normen Art. 4 ECE).
- (3) Die Mitglieder der Hochschule sind bei der Begründung des Mitgliedschaftsverhältnisses über den katholischen Charakter der Hochschule und über dessen Folgen förmlich in Kenntnis zu setzen.
- (4) Die Mitglieder der Hochschule sind verpflichtet, den kirchlichen Auftrag und den katholischen Charakter der Hochschule anzuerkennen und zu beachten. Für Lehrende und Mitarbeiter, die der katholischen Kirche angehören, schließt dies die Verpflichtung ein, in ihrem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten ihre Treue zur katholischen Glaubens- und Sittenlehre zu wahren sowie den kirchlichen Auftrag der Hochschule zu fördern.
- (5) Die Hochschulen sind bestrebt, ihrem Personal und den Studierenden ein familienfreundliches Umfeld zu bieten.

§ 7 Hochschulleitung

- (1) Die Hochschule wird vom Präsidenten geleitet. Es bleibt der Hochschule vorbehalten, in ihrer Grundordnung die Amtsbezeichnung Rektor vorzusehen.
- (2) Der Präsident und seine Stellvertreter müssen Professoren, Honorarprofessoren oder außerplanmäßige Professoren sein. In der Grundordnung ist zu bestimmen, dass mindestens die Stellvertreter des Präsidenten aus dem Kreis der an der Hochschule hauptberuflich tätigen Professoren zu wählen sind.
- (3) Der Präsident und der Leiter der Hochschulverwaltung (Kanzler) sowie die Mehrheit der Mitglieder der Hochschulleitung müssen der katholischen Kirche angehören.

§ 8 Lehrende und Professuren

- (1) An den Hochschulen können neben Lehrenden katholischen Glaubens auch Lehrende anderer Bekenntnisse und Weltanschauungen tätig sein. Damit der katholische Charakter der Hochschule nicht gefährdet wird, ist sicherzustellen, dass die katholischen Lehrenden unter den hauptberuflichen Mitgliedern des Lehrkörpers die Mehrheit bilden (Allgemeine Normen Art. 4 § 4 ECE).
- (2) Die Lehrenden müssen die nach kirchlichem und staatlichem Hochschulrecht geltenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen.
- (3) Die Berufung der Professoren erfolgt in einem Berufungsverfahren, das ein Vorschlagsrecht der Hochschule vorsehen muss. Die Berufung (Angebot der Professur) bleibt dem Träger vorbehalten.

- (4) Lehrende, die theologische Fächer vertreten, bedürfen eines Mandats der zuständigen kirchlichen Autorität (c. 812 CIC 1983).
- (5) Für die Kernfächer der an der Hochschule eingerichteten Studiengänge bestehen Professuren, die grundsätzlich mit hauptberuflich nur an dieser Hochschule lehrenden Vollzeitkräften zu besetzen sind. Ein etwaiger dienst- oder arbeitsrechtlicher Rechtsanspruch des Stelleninhabers auf Teilzeitbeschäftigung bleibt davon unberührt.
- (6) Der theologischen Perspektive kommt bei Forschung und Lehre als integrativem Bestandteil besondere Bedeutung zu; deshalb muss an jedem Standort einer Katholischen Hochschule wenigstens eine Dozentur für Theologie bestehen.

§ 9 Studierende

Die Hochschulen stehen Studierenden aller Religionen und Weltanschauungen nach Maßgabe der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen offen, sofern sie bereit sind, Auftrag und Charakter der Hochschulen anzuerkennen und zu beachten.

§ 10 Lehrveranstaltungen

An den Hochschulen sind für die Studierenden aller Disziplinen und an allen Standorten im Sinne eines Studiums generale Lehrveranstaltungen anzubieten, die über das Fachstudium der gewählten Disziplin hinaus ein Grundverständnis der Glaubenslehre der Kirche sowie eine angemessene ethische Bildung vermitteln und auf die Erfüllung von Aufgaben in Gesellschaft, Staat und Kirche vorbereiten. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen werden von der Hochschule in Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

§ 11 Hochschulseelsorge

- (1) An der Hochschule ist in angemessener Form für die Seelsorge der Mitglieder der Hochschulgemeinschaft Sorge zu tragen (c. 813 CIC 1983; Allgemeine Normen Art. 6 ECE).
- (2) In der Regel ist eine Hochschulgemeinde im Sinne eines Universitätszentrums einzurichten. In ihr sollen die kirchlichen Grundfunktionen Martyria, Liturgia und Diakonia verwirklicht und der Dialog zwischen den Mitgliedern der Hochschule gepflegt werden (c. 813 CIC 1983).
- (3) Die Hochschulgemeinde arbeitet mit der Hochschule und örtlichen kirchlichen Einrichtungen, insbesondere den Pfarreien zusammen.

§ 12 Zusammenarbeit von Hochschulen

- (1) Die Katholischen Hochschulen arbeiten untereinander und mit anderen Hochschulen in staatlicher und freier Trägerschaft zusammen (Allgemeine Normen Art. 7 ECE). Sie leisten damit einen spezifischen, durch den kirchlichen Hochschulauftrag geprägten Beitrag zu Forschung, Lehre und Studium.
- (2) Aufgrund des universalen Charakters der Kirche und ihrer akademischen Einrichtungen soll die Zusammenarbeit die internationale Dimension einschließen. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei auch der Zusammenarbeit mit Universitäten und Fakultäten in kirchlicher Trägerschaft auf der ganzen Welt gewidmet werden.

§ 13 Kirchliche Hochschulaufsicht, Hochschulplanung

- (1) Die kirchliche Hochschulaufsicht wird von der für die jeweilige Hochschule zuständigen kirchlichen Autorität wahrgenommen.

- (2) Der Diözesanbischof hat das Recht und die Pflicht, für den Schutz und die Stärkung des katholischen Charakters der Hochschule zu sorgen (Allgemeine Normen Art. 5 § 2 ECE). Dies kommt ebenfalls dem Heiligen Stuhl, der Deutschen Bischofskonferenz und anderen zuständigen kirchlichen Autoritäten zu.
- (3) Die gemäß Allgemeine Normen Art. 3 §§ 1 – 2 ECE errichteten Hochschulen berichten jährlich der zuständigen kirchlichen Autorität über die Hochschule und ihre Tätigkeit.
- Die nicht vom zuständigen Diözesanbischof errichteten Hochschulen gemäß Allgemeine Normen Art. 3 §§ 1 – 2 ECE und die Hochschulen gemäß Allgemeine Normen Art. 3 § 3 ECE informieren jährlich den zuständigen Diözesanbischof über die Hochschule und ihre Tätigkeit.
- (4) In Streitfällen, die bei der Ausübung der Aufsichtsrechte entstehen, ist gemäß § 3 Abs. 4 Partikularnormen eine einvernehmliche Regelung anzustreben (c. 1733 CIC 1983).
- (5) Für dienst- oder arbeitsrechtliche Streitfälle der Lehrenden ist durch Hochschulsatzung ein den Vorschriften der Art. 30 SapChr und Art. 22 SapChrOrd entsprechendes Verfahren einzurichten.
- (6) Die Hochschulen informieren in Abstimmung mit ihrem Träger jährlich auch die für Hochschulplanung zuständige Kommission für Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz (VIII).

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Die Partikularnormen treten nach der Rekognoszierung durch den Heiligen Stuhl gemäß c. 455 § 2 CIC 1983 und Allgemeine Normen Art. 1 § 2 ECE am Ersten des auf die Promulgation folgenden Monats in Kraft.
- (2) Die Hochschulen und ihre Träger sind verpflichtet, ihre Regelwerke (§ 1 Abs. 6 Partikularnormen) den Partikularnormen innerhalb von zwei Jahren nach deren Inkrafttreten anzupassen.

¹ Abkürzungen:

CIC 1983: *Codex Iuris Canonici*

ECE: Apostolische Konstitution *Ex Corde Ecclesiae*

SapChrist: Apostolische Konstitution *Sapientia christiana*

SapChrOrd: Ordinationes zur Apostolischen Konstitution *Sapientia christiana*

² Männer und Frauen sind gleichberechtigt (c. 208 CIC 1983; Art. 3 Abs. 2 GG). Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesen Partikularnormen darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen männliche und weibliche Wortformen nebeneinander zu benutzen.

³ BVerfGE 46, 73 (85).

Nr. 209 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 15. November 2009

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Jesus sagt in einem Gleichnis: „Wenn einer von euch hundert Schafe hat und eins davon verliert, lässt er dann nicht die neunundneunzig in der Steppe zurück und geht dem verlorenen nach, bis er es findet? Und wenn er es gefunden hat, nimmt er es voll Freude auf die Schultern, und wenn er nach Hause kommt, ruft er seine Freunde und Nachbarn zusammen und sagt zu ihnen: Freut euch mit mir; ich habe mein Schaf wiedergefunden, das verloren war“ (LK 15,1-6).

So wie ein Hirte sich um jedes seiner Schafe sorgt, so achtet Gott auf jeden Einzelnen von uns. Für Gott bin ich wichtig – dieser Gedanke gibt uns Sicherheit. Wir dürfen darauf vertrauen, dass ER uns nicht unserem Schicksal überlässt. ER steht uns bei und begleitet uns.

„Der Einzelne zählt – egal wo“: So umschreibt die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken diese Erfahrung, die gerade jenen Christen Zuversicht gibt, die weit verstreut voneinander leben. Sie alle brauchen die Gewissheit, dass sie auf ihrem Glaubens- und Lebensweg nicht allein sind. Vor allem die Kinder und Jugendlichen sehnen sich nach dem Rückhalt, den die Gemeinschaft im Glauben bietet. Das Bonifatiuswerk steht unseren Schwestern und Brüdern in der deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora deshalb seit nunmehr 160 Jahren solidarisch zur Seite.

Die deutschen Bischöfe bitten herzlich: Helfen Sie, dass unsere Kirche in diesen Gebieten lebendig bleibt. Unterstützen Sie die wichtige Aufgabe des Bonifatiuswerkes mit Ihrem Gebet und Ihrer Spende am kommenden Diaspora-Sonntag.

Hamburg, den 4. März 2009

Für das Erzbistum Köln
+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 8. November 2009, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 210 Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken am 14./15. November 2009
„Der Einzelne zählt – egal wo.“

Köln, den 2. September 2009

Unsere Gemeinden sehen sich vor großen Herausforderungen: Seelsorgebereiche vergrößern sich, Pfarrer und pastorale

Mitarbeitende betreuen nicht mehr nur eine Gemeinde, sondern müssen mehreren gerecht werden. **Der Zusammenhalt von Christinnen und Christen ist gerade in diesen Zeiten wichtiger denn je.** Jeder Einzelne ist gefordert, das Licht des Glaubens für andere lebendig zu halten und die Gemeinschaft in Jesus Christus zu stärken. „Für Gott bin ich wichtig“ – dieser Gedanke gibt uns Sicherheit und macht uns im Innersten froh. Wir dürfen auf IHN vertrauen: SEIN Geist wirkt in unserer Zeit.

Der Einzelne zählt – egal wo: So umschreibt die diesjährige Diaspora-Aktion diese Erfahrung, die allen Christen Zuversicht gibt – besonders jenen, die weit verstreut voneinander leben. Vor allem Kinder und Jugendliche sehnen sich nach Rückhalt, den die Gemeinschaft im Glauben bietet. Sie brauchen Orte der Begegnung und Vorbilder missionarischen Handelns, damit ihr Glaube wachsen und sich entfalten kann.

Doch gibt es viele Menschen, die damit ganz allein stehen, die sich als Außenseiter fühlen und denen ein elementarer Teil im Leben fehlt: das lebendige Miteinander mit Gleichgesinnten. Dort, wo katholische Christen eine absolute Minderheit sind, wo sie verstreut über weite geografische Gebiete leben, wo sie durch große Entfernungen voneinander getrennt sind und sich das Licht des Glaubens nur schwer verbreiten kann, da stellt sich das Bonifatiuswerk helfend an ihre Seite – und das seit 160 Jahren.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrem Handeln die wichtige Diaspora-Kollekte am Samstag / Sonntag, den 14. / 15. November 2009.

Setzen Sie mit Ihrem Einsatz ein Zeichen für die Glaubensweitergabe im Norden und Osten Deutschlands und Europas. Mit dem Beitrag Ihrer Gemeinde zur Kollekte fördert das Bonifatiuswerk gezielt zukunftsweisende Projekte in der Kinder- und Jugendkatechese, unterstützt den Bau und Erhalt von Kirchen, Klöstern und Gemeindezentren, Kindergärten, Schulen und Jugendhäusern und macht die notwendige Arbeit von Seelsorgern und pastoralen Mitarbeitern möglich.

So können Sie die Diaspora-Aktion in Ihrer Gemeinde unterstützen:

Ende September 2009

1. Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Materialien für den Diaspora-Sonntag und **bestellen Sie den kostenlosen Pfarrbriefmantel** zur Gestaltung Ihres November-Gemeindebriefes unter Tel. 0 52 51 / 29 96-42 oder per Mail: info@bonifatiuswerk.de
2. Überlegen Sie z. B. in einer Pfarrgemeinderatssitzung oder mit dem Vorbereitungskreis für einen Familiengottesdienst anhand der **Aktionsimpulse und des Gottesdienstheftes**, wie und in welchen Gruppen Sie die Diaspora-Aktion für Ihr Gemeindeleben gewinnbringend einsetzen können.

Anfang / Mitte Oktober 2009

3. Verwenden Sie den **Layoutbogen** zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer Pfarrnachrichten – oder downloaden Sie die Grafik-Elemente direkt von unserer Homepage: www.bonifatiuswerk.de >> Diaspora-Sonntag >> Download
4. Legen Sie der November-Ausgabe bitte das aktuelle **Faltblatt zum Diaspora-Sonntag** mit Zahlschein bei (DIN-A5-Format). Bestellen Sie die gewünschte Anzahl einfach unter Tel. 0 52 51 / 29 96-42. Legen Sie die kleinen **Heftchen „Kirche im Kleinen. Feste des Kirchenjahres“** am Schriftenstand aus (telefonische Bestellung ebenfalls unter 0 52 51 / 29 96-42).

Montag, 26. Oktober 2009

5. Bitte befestigen Sie die **Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag** (DIN A2, DIN A3) gut sichtbar im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie im **Schaukasten** Ihrer Pfarrei.

Samstag / Sonntag, 31. Oktober/1. November 2009

6. Sorgen Sie bitte für die rechtzeitige **Auslage der Faltblätter** und der **Opfertüten** zum Diaspora-Sonntag in der Kirche und am Schriftenstand.

Samstag / Sonntag, 7. / 8. November 2009

7. Sorgen Sie bitte für eine **Verteilung der Faltblätter** und der **Opfertüten** zum Diaspora-Sonntag durch die **Messdiener** am Ausgang der Kirche.
8. Verlesen Sie bitte den **Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag** in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen (siehe Gottesdienstheft).

Diaspora-Sonntag, 14. / 15. November 2009

9. Legen Sie bitte die restlichen **Opfertüten** auf den einzelnen Kirchenbänken aus.
10. Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes gibt Ihnen die Broschüre „Gottesdienst-Impulse“ sowie das Priester- bzw. Diaspora-Jahrheft, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.
11. Geben Sie bitte einen besonderen **Hinweis auf die Diaspora-Kollekte** in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.
12. Verteilen Sie bitte am Ausgang der Kirche die kleinen Heftchen „Kirche im Kleinen. Feste des Kirchenjahres“ an Familien und andere interessierte Gemeindemitglieder.

Samstag / Sonntag, 21. / 22. November 2009

13. **Bekanntgabe des vorläufigen Kollekten-Ergebnisses**, verbunden mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Herzlichen Dank für Ihr wichtiges Engagement, das die Basis unserer Arbeit ist!

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Kamp 22, 33098 Paderborn

Christoph Schommer (Leiter Öffentlichkeitsarbeit)
Tel.: (0 52 51) 29 96 – 42,
Fax: (0 52 51) 29 96 – 88
Mail: info@bonifatiuswerk.de

Unsere Bankverbindung:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Bank für Kirche und Caritas Paderborn
Stichwort „Diaspora-Sonntag“
Konto: 10 000 105, BLZ 472 603 07

Nr. 211 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten 2009

Köln, den 22. September 2009

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Montag, dem 2. November 2009 dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Diesem Anliegen kommt gerade in dem von Papst Benedikt XVI. proklamierten Priesterjahr im Gedenken an den heiligen Pfarrer von Ars, Johannes Maria Vianney, besondere Bedeutung zu. Auf diese Kollekte soll daher empfehlend hingewiesen werden. Renovabis wird hierzu Plakate versenden. Die Kollekten-Gelder sind der üblichen Weise innerhalb von 14 Tagen nach der Kollekte mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2009“ an die Erzbistumskasse abzuführen und werden von dort an Renovabis weitergeleitet.

Nähere Auskünfte erteilt: Solidaritätsaktion Renovabis
Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising,
Telefon: 08161 / 5309 -53 oder -49, FAX: 08161 / 5309 -44
E-Mail: spenden@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de

Nr. 212 Die kirchliche Begräbnisfeier

Köln, den 8. September 2009

Im Jahr 1972 wurde die amtliche deutsche Ausgabe des Rituale-Faszikels „Die kirchliche Begräbnisfeier“ approbiert und konfirmiert und konnte im Jahr 1973 veröffentlicht werden. Aufgrund des gesellschaftlichen und kulturellen Wandels sowie der pastoralen Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte haben die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes dieses Buch einer Revision unterzogen. Grundlage dieser Neuausgabe ist der „Ordo exequiarum“ von 1969, der bereits für die deutschsprachige Ausgabe von 1972/1973 maßgeblich war. Nachdem die Bischofskonferenzen und konferenzfreien Erzbischöfe des deutschen Sprachgebietes die Neuausgabe approbiert haben und diese durch die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung am 5. März 2007 für Deutschland rekognosziert wurde, erscheint jetzt das erneuerte Buch unter dem Titel:

„Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica von 1969. Freiburg – Basel – Wien: Herder; Regensburg: Friedrich Pustet; Freiburg (Schweiz): Paulus; Salzburg: St. Peter; Linz: Veritas 2009“.

Die Neuausgabe ersetzt ab dem 1. Adventssonntag (29. November) 2009 die Ausgabe von 1972/1973, kann jedoch unmittelbar nach ihrem Erscheinen verwendet werden.

Gleichzeitig veröffentlichen die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes eine Pastorale Einführung, die als Arbeitshilfe 232 vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben wird und die Praenotanda des liturgischen Buches im Blick auf die Bedingungen des Sprachgebietes konkretisiert.

Nr. 213 Meldung von Taufen an das Standesamt

Köln, den 9. September 2009

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat auf ihrer 129. Sitzung am 22. Juni 2009 in Würzburg die Ergänzung des aktuellen Taufformularsatzes um ein Formular für die Meldung von Taufen an das Standesamt empfohlen. Der Formularsatz im e-mip ist daher um ein entsprechendes Blatt (Nr. 6) ergänzt worden. Es wird hiermit darum gebeten, zukünftig auch das Standesamt des Geburtsortes des Täuflings zu benachrichtigen, wobei der Täufling selbst dieser Folgebeurkundung zum Geburtseintrag zustimmen muß, wenn er das 14. Lebensjahr überschritten hat. Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres reicht die Zustimmung des/der Personensorgerechtigten. Wir bitten um Beachtung.

Nr. 214 Mitarbeitervertretung der Gemeinde- und Pastoralreferent/innen

Köln, den 14. September 2009

Frau Maria Adams, Gemeindeferentin, ist mit Wirkung vom 15. August 2009 aus der Mitarbeitervertretung der Gemeinde- und Pastoralreferent/innen im Erzbistum Köln ausgeschieden.

Nr. 215 Mitglieder der Kunstkommission des Erzbistums Köln

Köln, den 20. August 2009

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung zum 1. Juli 2009 Bischofsvikar Prälat Josef Sauerborn für vier Jahre zum Mitglied

und gleichzeitig Vorsitzenden der Kunstkommission im Erzbistum Köln ernannt.

Außerdem hat er folgende Personen als Mitglieder der Kunstkommission ernannt:

Dipl.-Ing. Ilse Königs
Pfarrer Dr. Dominik Meiering
Prälat Hans-Josef Radermacher
Dipl.-Ing. Nikolaus Rosiny
Kaplan Dr. Meik Peter Schirpenbach
Dr. Katharina Winnekes

Nr. 216 Buch- und Büchereisonntag am 8. November 2009

Köln, den 1. Oktober 2009

Der Buch- und Büchereisonntag findet jeweils am Sonntag nach dem Festtag des hl. Karl Borromäus statt. An diesem Tag bietet es sich an, auf die Arbeit der Katholischen öffentlichen Büchereien in den Seelsorgebereichen und des sie unterstützenden Borromäusvereins aufmerksam zu machen.

Sehr viele Büchereien führen zu diesem Anlass Buchausstellungen, oft eingebettet in ein Veranstaltungsprogramm, durch. Um auch den Gottesdienst auf den Buchsonntag ausrichten zu können, stellt der Borromäusverein die 16-seitige Arbeitshilfe „Medien- und Buchsonntag – Elemente für die Gottesdienstgestaltung“ zur Verfügung. Sie kann kostenlos bezogen werden bei der Abteilung Bildung und Dialog/Referat Katholische öffentliche Büchereien, Marzellenstraße 32, 50668 Köln, Tel. 022171642-1840,

E-Mail: buechereifachstelle@erzbistum-koeln.de. Sie steht darüber hinaus zum Download auf den Internetseiten des Borromäusvereins bereit: www.borromaeusverein.de. Die Texte sind so gewählt, dass sie auch über den Buchsonntag hinaus bei anderen gottesdienstlichen Feiern der Bücherei genutzt werden können.

Die Buchsonntags-Kollekte findet in **allen** Pfarreien jener Seelsorgebereiche statt, in denen mindestens eine Bücherei existiert, und soll auch in den Vorabendgottesdiensten abgehalten werden. Sie steht in voller Höhe den örtlichen Büchereien im Seelsorgebereich zu.

Nr. 217 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8. November 2009

Köln, den 9. September 2009

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (08.11.2009) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2008 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Personalia

Nr. 218 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Stadt- bzw. Kreisdechant ernannt am:

- 25.08. *Herr Pfarrer Ansgar Puff* mit Wirkung vom 01. September 2009 für weitere sechs Jahre zum Stellvertretenden Stadtdechant im Stadtdekanat Düsseldorf
- 25.08. *Herr Stadtdechant Msgr. Rolf Steinhäuser* mit Wirkung vom 01. September 2009 für weitere sechs Jahre zum Stadtdechant im Stadtdekanat Düsseldorf.

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 01.07. *Herr Dechant Peter Weiffen* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Servatius in Siegburg im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.08. *Herr Pfarrer Msgr. Josef Brans* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrer an der Pfarrei St. Martinus in Kaarst im Seelsorgebereich A des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 01.08. *Pater Roman Christoph Christen FSCB* – im Einvernehmen mit dem Ordensoberen – zum Pfarrer an den Pfarreien St. Cosmas und Damian in Köln-Weiler, St. Elisabeth in Köln-Pesch und St. Martinus in Köln-Esch im Seelsorgebereich „Kreuz-Köln-Nord“ des Dekanates Köln-Worringen.
- 01.08. *Bruder Lorenzo Di Pietro FSCB* mit Wirkung vom 01. August 2009 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Diakon an den Pfarreien St. Cosmas und Damian in Köln-Weiler, St. Elisabeth in Köln-Pesch und St. Martinus in Köln-Esch im Seelsorgebereich „Kreuz-Köln-Nord“ des Dekanates Köln-Worringen.
- 01.08. *Herr Pfarrer Thomas Iking* zum Pfarrer an den Pfarreien St. Albertus Magnus in Köln-Lindenthal-Kriel, St. Stephan und St. Laurentius in Köln-Lindenthal und zum Rektoratspfarrer an der Rektoratspfarre St. Thomas Morus in Lindenthal-Hohenlind im Seelsorgebereich „Lindenthal/Kriel des Dekanates Köln-Lindenthal.
- 01.08. *Herr Pfarrer Joachim Thull* zum Pfarrer an den Pfarreien St. Margareta in Brühl, St. Pantaleon in Brühl-Badorf, Maria Hilf in Brühl-Heide, St. Servatius in Brühl-Kierberg, St. Pantaleon in Brühl-Pingsdorf, St. Severin in Brühl-Schwadorf, St. Matthäus in Brühl-Vochem im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Brühl.
- 01.08. *Herr Pfarrer Berthold Wolff* zum Pfarrer an der Pfarrei St. Maximilian Kolbe in Köln-Porz-Eil/Gremberghoven im Dekanat Köln-Porz.
- 06.08. *Herr Pfarrer Dr. Herbert Bodewig* für die Zeit vom 01. September 2009 bis 31. August 2010 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Franziskus-Xaverius in Düsseldorf-Mörsenbroich, St. Joseph in Düsseldorf-Rath und Zum Heiligen Kreuz in Düsseldorf-Rath im Seelsorgebereich „Mörsenbroich/Rath“ des Dekanates Düsseldorf-Ost.
- 15.08. *Herr Pfarrer Peter Cryan* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrer an den Pfarreien St. Cornelius in Pulheim-Geyen, St. Martinus in Pulheim-Sinthern im Seelsorgebereich „Brauweiler/ Geyen/Sinthern“ des Dekanates Pulheim.
- 15.08. *Herr Kaplan Dr. Meik Peter Schirpenbach* zum Kreisjugendseelsorger im Kreisdekanat Euskirchen, Stadtjugendseelsorger und Präses des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend BDKJ im Stadtdekanat Bonn Rector ecclesiae der Kapelle im Haus Venusberg in

Bonn und Subsidiar an den Pfarreien St. Marien in Bonn, St. Johann Baptist und Petrus in Bonn und St. Joseph in Bonn im Seelsorgebereich „Bonn-Mitte“ Dekanat Bonn-Mitte/Süd.

- 15.08. *Pater Dr. Josey James Thamarassery CMI* im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen zum Pfarrer an der Pfarrei St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg im Dekanat Bonn-Bad Godesberg.
- 18.08. *Herr Kreisdechant Markus Bosbach* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Präses der Kolpingsfamilie in Mettmann im Dekanat Mettmann.
- 18.08. *Herr Diakon Guido Hagedorn* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Präses der Kolpingsfamilie in Much im Dekanat Neunkirchen.
- 25.08. *Herr Diakon Heinz Altenrath* zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Bruno in Köln-Klettenberg und St. Nikolaus und Karl Borromäus in Köln-Sülz im Seelsorgebereich „Sülz/Klettenberg“ des Dekanates Köln-Lindenthal.
- 26.08. *Pater Gianluca Carlin FSCB* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum Subsidiar an den Pfarreien St. Cosmas und Damian in Köln-Weiler, St. Elisabeth in Köln-Porz und St. Martinus in Köln-Esch im Seelsorgebereich „Kreuz-Köln-Nord“ des Dekanates Köln-Worringen.
- 01.09. *Herr Prälat Joseph Herweg* weiterhin bis zum 31. August 2010 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Overath-Marialinden, St. Walburga in Overath, St. Maria Hilf RP in Overath-Vilkerath, St. Rochus in Overath-Heiligenhaus, St. Barbara in Overath-Steinenbrück, St. Lucia in Overath-Immekeppel, St. Mariä Himmelfahrt in Overath-Untereschbach im Seelsorgebereich „Overath“ des Dekanates Overath
- 01.09. *Herr Pfarrer Heinrich Höngesberg* mit Wirkung vom 01. Oktober 2009 für die Dauer von drei Jahren zum Subsidiar an den Pfarreien St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus in Troisdorf, St. Maria Königin in Troisdorf, Hl. Familie in Troisdorf-Oberlar, St. Georg in Troisdorf-Altenrath, St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Troisdorf und in den Ruhestand versetzt.
- 01.09. *Pater Edmund Klein MSF* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Germanus in Wesseling, Schmerzhaftes Mutter in Wesseling-Berzdorf, St. Andreas in Wesseling-Keldenich, St. Thomas Apostel in Wesseling-Urfeld im Seelsorgebereich A des Dekanates Wesseling.
- 01.09. *Herr Kaplan Hans-Josef Labr* zum Pfarrer an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Hennef-Rott mit dem abhängigen Rektorat St. Michael in Hennef-Westerhausen, St. Simon und Judas in Hennef, St. Michael in Hennef-Geistingen im Seelsorgebereich „Geistingen/Hennef/Rott“ des Dekanates Eitorf/ Hennef.
- 01.09. *Herr Pfarrer Jan Opiéla* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Hausgeistlichen des Kinderdorfes „Die gute Hand“ in Kürten.
- 01.09. *Pater Gabriel Roussineau* im Einvernehmen mit seinem Generalsuperior mit Wirkung vom 01. September 2009 zum Hochschulpfarrer an der Katholischen Hochschulgemeinde für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, St. Augustin und Rheinbach.
- 02.09. *Herr Pfarrer Dong Young Oh* mit Wirkung vom 01. Oktober 2009 im Einvernehmen mit seinem Heimat-

bischof sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge zum Leiter der katholisch koreanischen Seelsorge im Erzbistum Köln mit dem Titel Pfarrer.

- 02.09. *Herr Pfarrer Santhosh Thomas* mit Wirkung vom 01. September 2009 im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge zum Seelsorger an den Syro-Malankarischen Katholiken innerhalb der von Pater Ignatius Chalissery geleiteten indischen Gemeinde im Erzbistum Köln.
- 03.09. *Herr Pfarrer Pater Christian Aarts OSC* weiterhin bis zum 30. Juni 2010 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Nikolaus in Haan-Gruiten, St. Chrysanthus und Daria in Haan im Seelsorgebereich „Haan/Gruiten“ des Dekanates Hilden.
- 03.09. *Pater Franziskus Andreas Knoll OP* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 01. Oktober 2009 zum Krankenhausseelsorger an den Kliniken Marien-Krankenhaus und Evangelisches Krankenhaus in Bergisch Gladbach.
- 03.09. *Herr Pfarrer Friedhelm Mensebach* – unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Subsidiar im Seelsorgebereich Köln-Innenstadt – mit Wirkung vom 01. Januar 2010 zum Krankenhausseelsorger an den Kliniken des HSM-Verbundes in Köln St. Marien-Hospital in Köln, St. Franziskus-Hospital in Köln-Ehrenfeld, St. Vinzenz-Hospital in Köln-Nippes, Heilig Geist-Krankenhaus in Köln-Longerich sowie zum Rector ecclesiae der Krankenhauskapellen im St. Franziskus-Hospital in Köln-Ehrenfeld, St. Vinzenz-Hospital in Köln-Nippes.
- 03.09. *Herr Pfarrer Hans Georg Redder* mit Wirkung vom 01. Januar 2010 zum Krankenhauspfarrer an den Kliniken des HSM-Verbundes in Köln St. Marien-Hospital in Köln, St. Franziskus-Hospital in Köln-Ehrenfeld, St. Vinzenz-Hospital in Köln-Nippes, Heilig Geist-Krankenhaus in Köln-Longerich.
- 04.09. *Herr Pfarrer Dr. Hansjosef Weiers* – unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Diözesanpräses des Bundesverbandes der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung – mit Wirkung vom 01. November 2009 bis zum 31. Oktober 2010 zum Subsidiar an den Pfarreien Christ König in Neuss, Heilig Geist in Neuss-Weißenberg, St. Thomas Morus in Neuss-Vogelsang, St. Joseph in Neuss-Weißenberg im Seelsorgebereich „Neuss-Nord“ des Dekanates Neuss/Kaarst.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 21.08. *Herrn Diakon Christoph Reck* wegen Annahme als Priesteramtskandidat mit Ablauf des 31. August 2009 als Präses der Kolpingsfamilie Düsseldorf-Gerresheim sowie als Diakon im Hauptberuf an den Pfarreien St. Katharina in Düsseldorf-Gerresheim, St. Margareta in Düsseldorf-Gerresheim, St. Maria vom Frieden in Düsseldorf, St. Reinhold in Düsseldorf-Gerresheim, St. Ursula in Düsseldorf-Grafenberg, St. Cäcilia in Düsseldorf-Hubbelrath im Seelsorgebereich „Düsseldorf-Niederbergisches Tor“ des Dekanates Düsseldorf-Ost entpflichtet.
- 25.08. *Herrn Pfarrer Leonhard Bleikertz* mit Ablauf des 31. August 2009 als Hausgeistlicher am Seniorenhaus St. Josef in Bornheim entpflichtet.
- 27.08. *Herrn Pfarrer Bernhard Seither* mit Ablauf des 31. August 2009 als Vorsitzenden des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Haan/Gruiten sowie als Pfarrer an den Pfarreien St. Nikolaus in Haan-Gruiten, St. Chrysanthus und Daria in Haan im Seelsorgebereich „Haan/Gruiten“ des Dekanates Hilden entpflichtet.
- 31.08. *Herrn Diakon Gerd Figaszewski* mit Ablauf des 31. August 2009 von den Aufgaben als Caritasbeauftragter für das Dekanat Bergisch Gladbach entpflichtet

- 01.09. *Pater Theodor Greiß SAC* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 30. September 2009 als Hausgeistlicher im Josef-Haus der Barmherzigen Schwestern nach der Regel des hl. Augustinus in Solingen-Krahenhöhe entpflichtet.
- 01.09. *Herrn Pfarrer Karl-Heinz Köchling* mit Ablauf des 31. Dezember 2009 als Krankenhauspfarrer am Krankenhaus Mörsenbroich-Rath GmbH mit allen Betriebsstätten im Stadtdekanat Düsseldorf entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.
- 02.09. *Herrn Pfarrer Joseph Ernest Arthur* mit Ablauf des 31. Dezember 2009 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge – als Seelsorger für die ghanaischen Katholiken im Erzbistum Köln sowie von Ihrer Tätigkeit als Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien im Seelsorgebereich „Derendorf/Pempelfort“ des Dekanates Düsseldorf-Mitte/Heerdt entpflichtet.
- 02.09. *Herrn Pfarrer Youn-Heoi Ku* mit Ablauf des 30. September 2009 – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge – als Leiter der katholisch koreanischen Seelsorge im Erzbistum Köln sowie als Pfarrvikar an den Pfarreien im Seelsorgebereich „Langenfeld“ des Dekanates Langenfeld/Monheim entpflichtet.
- 02.09. *Herrn Diakon Heinz-Peter Schmitz* mit Ablauf des 31. Dezember 2009 als Diakon in der Krankenhausseelsorge an den Kliniken Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz und Krankenhaus Porz am Rhein in Köln-Porz entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.

Zum Vorsitzenden der Verbandsvertretung eines Kirchengemeindeverbandes wurde ernannt am:

- 01.08. *Pater Roman Christoph Christen FSCB* im Kirchengemeindeverband „Kreuz-Köln-Nord“.
- 01.08. *Herr Pfarrer Thomas Iking* im Kirchengemeindeverband „Lindenthal/Kriel“.
- 01.08. *Herr Pfarrer Joachim Thull* in den Kirchengemeindeverbänden „Brühl-Ville“ und „Brühler Süden“.
- 01.09. *Herr Pfarrer Hans-Josef Labr* im Kirchengemeindeverband „Geistingen/Hennef/Rott“.

Zum Leiter eines Pfarrverbandes wurde ernannt am:

- 01.08. *Pater Roman Christoph Christen FSCB* im Seelsorgebereich „Kreuz-Köln-Nord“ des Dekanates Köln-Worringen. Diese Ernennung gilt bis zur Auflösung dieses Gremiums nach der PGR-Wahl im Jahr 2009.
- 01.08. *Herr Pfarrer Joachim Thull* im Seelsorgebereich A des Dekanates Brühl. Diese Ernennung gilt bis zur Auflösung dieses Gremiums nach der PGR-Wahl im Jahr 2009.

Es starb im Herrn am:

- 12.08. *Pater Winfried Herold SDB*, 80 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 25.06. *Frau Stefanie Meyer* mit Wirkung vom 01. September 2009 bis zum 31. August 2011 als Gemeindeassistentin an der Pfarrei St. Maximilian Kolbe in Köln-Porz-Eil/Gremberghoven im Dekanat Köln-Porz.
- 01.08. *Herr Antonino Rizza* mit Wirkung vom 01. August 2009 als Gemeindeferent an den Pfarreien St. Stephanus Leverkusen-Hitdorf, St. Aldegundis in Leverkusen-Rheindorf und Zum Hl. Kreuz in Leverkusen-Rheindorf im Seelsorgebereich „Rheindorf/Hitdorf“ des Dekanates Leverkusen.
- 01.09. *Herr Alexander Linke* als Pastoralreferent im Erzbistum Köln und Pastoralreferent an den Pfarreien St. Mariä

Heimsuchung in Hennef-Rott mit dem abhängigen Rektorat St. Michael in Hennef-Westerhausen, St. Simon und Judas in Hennef, St. Michael in Hennef-Geistingen im Seelsorgebereich „Geistingen/Hennef/Rott“ des Dekanates Eitorf/ Hennef.

- 01.09. *Frau Pia Odenhausen* als Gemeindefereferentin im Erzbistum Köln und Gemeindefereferentin an den Pfarreien Herz Jesu in Köln und St. Mauritius in Köln im Seelsorgebereich „E“ des Dekanates Köln-Mitte.
- 01.09. *Frau Maria-Clarissa Vilain* als Pastoralreferentin im Erzbistum Köln und Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Josef und Paulus in Bonn-Beuel, St. Joseph in Bonn-Geislar, St. Maria und St. Clemens in Bonn-Schwarzrheindorf und St. Peter in Bonn-Villich im Seelsorgebereich „An Rhein und Sieg“ des Dekanates Bonn-Beuel.
- 01.09. *Herr Armin Wirth* als Gemeindefereferent im Erzbistum Köln und Gemeindefereferent an den Pfarreien St. Suitbertus in Solingen, St. Josef in Solingen-Krahenhöhe, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Höhscheid und St. Martinus in Solingen-Burg im Seelsorgebereich „Solingen-Süd“ des Dekanates Solingen.
- 01.09. *Frau Daria Wirth* als Gemeindefereferentin im Erzbistum Köln und Gemeindefereferentin an den Pfarreien Liebfrauen in Solingen-Löhdorf, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Merscheid, St. Joseph in Solingen-Ohligs und St. Katharina in Solingen-Wald im Seelsorgebereich „Solingen-West“ des Dekanates Solingen.

Aus dem Dienst ausgeschieden ist am:

11.08. *Herr Stefan Stüttem*, Pastoralreferent, mit Ablauf des 11. August 2009.

Nr. 219 Freie Pfarrerstelle

Im Dekanat Hilden im Seelsorgebereich Haan/Gruiten ist die Stelle des leitenden Pfarrers vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Msgr. Kerkhoff, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1460.

Nr. 220 Offene Stellen für Pastorale Dienste

Im Seelsorgebereich „Porz-An der Wahner Heide“ des Dekanates Köln-Porz wird ab

01. Januar 2010 ein Subsidiar gesucht. Eine Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Pfarrer Karl-Heinz Wahlen Tel.: 02203/2975980.

Für das Seniorenpflegeheim St. Josef der Barmherzigen Schwestern nach der Regel des hl. Augustinus in Solingen-Krahenhöhe wird ein Hausgeistlicher gesucht.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Pfarrer Dr. Ulrich Sellier, Tel.: 0212-81 64 36 (mit AB)

Pontifikalhandlungen

Nr. 221 Pontifikalhandlungen des Erzbischofs

Pontifikalhandlungen

1. Halbjahr 2009

Der Herr Kardinal und Erzbischof nahm folgende Pontifikalhandlungen vor:

Altarweihe in St. Antonius in Kriegsdorf/Sieglar am 27. Februar 2009

Kirchweihe in Seliger Johannes XXIII. in Köln-Chorweiler am 15. März 2009

Visitation und Spendung der **hl. Firmung** im Dekanat Köln-Worringen vom 4. Februar bis 29. März 2009:

14. Februar 2009	St. Mariä Namen, Köln-Esch	28 Firmlinge
15. Februar 2009	St. Mariä Namen, Köln-Esch	56 Firmlinge
14. März 2009	Christi Verklärung, Köln-Heimersdorf	52 Firmlinge
28. März 2009	St. Pankratius, Köln-Worringen	55 Firmlinge
29. März 2009	St. Katharina von Siena, Köln-Blumenberg	38 Firmlinge

Gesamtzahl der Firmlinge im 1. Halbjahr 2009: 229 Firmungen

Admissio von 3 Kandidaten im Priesterseminar „Redemptoris Mater“ in Bonn am 30. April 2009

Altarweihe in der Kapelle im St. Angela-Heim in Hersel am 20. Mai 2009

Spendung der **Priesterweihe** von 4 Steyler Missionaren in Sankt Augustin am 7. Juni 2009

Benjamin S. Kintchimon, SVD	Benin – Schweiz
Jacques Kamba Kabaya, SVD	Kongo – Deutschland
Nguyen Tr. Duong, SVD	Petrus Vietnam – Vietnam
Rajesh Pare, SVD	Indien – Deutschland

Spendung der **Priesterweihe** an 9 Diakone im Hohen Dom zu Köln am 19. Juni 2009

Name	Pfarrei/Ort
Joachim Maria Federthen	St. Maria Magdalena, Rheinbreitbach
Andrzej Dominik Kucinski	Unsere Liebe Frau, Mutter der Kirche, Warschau, Polen
Michael Maxeiner	St. Antonius, Ransbach-Baumbach
Nicolae Nuszer	Dompfarrei Christi Himmelfahrt, Satu Mare, Rumänien
Martin Ostheimer	St. Philipp Neri, München
Celso Mateo Sánchez Rosario	St. Augustinus, La Vega, Dominikanische Republik
Dr. Michael Schmitz	St. Peter, Viersen-Bockert
Thomas Markus Taxacher	St. Maria Magdalena, Bonn-Endenich
Dinesh Petrus Regamy Thillainathan	St. Marien, Neuss

Weitere Mitteilungen

Nr. 222 Herbsttreffen der Unio Apostolica

Das Herbsttreffen der Mitglieder der Unio Apostolica im Erzbistum Köln findet am Mittwoch, dem 14. Oktober 2009 um 15 Uhr im Erzbischöflichen Priesterseminar in Köln, Kardinal-Frings-Str. 12 statt.

Wir beginnen mit dem Gebet der Non und hören eine geistliche Betrachtung von Msgr. Dr. Klaus Martin Becker, die einige mit dem vom Hl. Vater ausgerufenen Priesterjahr verbundene Gedanken zum Gegenstand hat.

Interessierte Mitbrüder sind herzlich eingeladen, an diesem Conventil teilzunehmen. Um Anmeldung wird gebeten bei: Diakon Winfried Niesen, Diözesanleiter, Tel.: 0221/663671.

Nr. 223 Tag der älteren Diakone

Das Erzbistum Köln lädt wieder zu einem Tag der älteren Diakone (Ruhestandsdiakone bzw. Diakone über 65) mit ihren Ehefrauen ein.

Termin: 20.10.2009, 9.30 bis ca. 17.00 Uhr.
Ort: Bestattungshaus Pütz-Roth,
Bergisch Gladbach

Die Diakone sind mit einem persönlichen Brief eingeladen worden. Sollte dies bei jemandem versehentlich nicht erfolgt sein, bitten wir um Nachforderung der Einladung bei:

Erzbischöfliches Generalvikariat, H.A. Seelsorge-Personal, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln, Tel. 0221/1642-1427 (Sekretariat), E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

Nr. 224 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en (und z.T. Ehrenamtliche) weisen wir auf folgende Veranstaltungen hin.

„Mit Kindern Welt (neu) entdecken und deuten“ – mit der Methode der „Religionspädagogischen Praxis (RPP)“
Seminar (Grundkurs)
Kurs-Nr. APD 106

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten/innen und -assistenten/innen, Erzieher/innen sowie freiwillig / ehrenamtlich in der Katechese bzw. Glaubenskommunikation mit Kindern Engagierte (für *neue* Teilnehmer/innen)

Zum Thema

In diesem Seminar vorgestellt werden Elemente dieser ganzheitlichen christlichen Erziehung bzw. Katechese und Bildung. Dies geschieht anhand praktischer Beispiele bzw. entsprechender Gestaltungen.

Die Einsetzbarkeit im jeweils eigenen (beruflichen) Umfeld und die Verortung in der religionspädagogischen Diskussion kommen in sich jeweils anschließenden Reflektionen zur Sprache.

Termin Mo 26.10., 14:30 Uhr bis
Mi 28.10 2009, 13 Uhr

Ort Haus Marienhof, Königswinter-
Margarethenhöhe

Leitung und Referent/inn/en

Irmgard Conin, PR, Köln;
J. Markus Schlüter, Regionalreferent für Gemeindegatechese, Troisdorf;
Monika Wester-Theisen, KiTa-Leiterin, Engelskirchen-Loope

Teilnehmerbeitrag 20 bzw. 30 €

„Religionspädagogische Praxis (RPP)“ Praxis- und Vertiefungs-Tag Kurs-Nr. APD 107

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen, freiwillig / ehrenamtlich in der Katechese Engagierte, die bereits einen Grundkurs zur RPP besucht oder auf anderen Wegen entsprechende Fähigkeiten erworben haben und sie in ihrer Arbeit einsetzen

Zum Thema

Neue Praxisbausteine und Ideen durch Kolleginnen und Kollegen in der Katechese kennen lernen und – auf dem Hintergrund eigener Erfahrungen mit dem Weg der RPP – für die Arbeit in Gemeinde und Kindergarten nutzbar machen, darum geht es während dieses Tages:

Multiplikator/inn/en für die RPP im Erzbistum Köln stellen Ihnen Elemente religionspädagogischer Praxis vor.

Termin Di, 24. Nov 2009, 9.15 - 17 Uhr

Ort Katholisch-Soziales Institut, Bad Honnef

Leitung und Referent/inn/en

Irmgard Conin, PR, Köln;

Violetta Maria Gerlach, PR, Köln;

J. Markus Schlüter, Regionalreferent für Gemeindegatechese, Troisdorf;

Monika Wester-Theisen, KiTa-Leiterin, Engelskirchen-Loope

Teilnehmerbeitrag 7,50 €

„Jugendpastoral“

Module (1-Tages-Veranstaltungen)

Modul 1:

„Wie feiere ich Liturgie mit jungen Menschen?“

Kurs-Nr. APD 131

Themen

- Was macht gute Liturgie aus?
- Kennzeichen eines gelungenen Gottesdienstes
- Gottesdienstformen für Jugendgottesdienste
- Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Messfeier
- Material- und Praxishinweise

Termin Di, 3.11.2009, 9 - 16 Uhr

Ort Priesterseminar, Köln

Referent

Gunnar Schubert, Referent für Jugendkatechese/ -spiritualität und Innovative Projekte, Abt. Jugendseelsorge GV Köln

Modul 2:

„Wie bereite ich junge Menschen auf die Firmung vor?“

Kurs-Nr. APD 132

Themen

- Bild und Wahrnehmung von jungen Menschen
- Wie kommuniziere ich mit jungen Menschen?
- Kommunikationstraining „Ansprechen von jungen Menschen“
- Chancen, Ideen und Möglichkeiten des personalen Angebotes und der geistlichen Begleitung junger Menschen

Termin Do, 5.11.2009, 9 - 16 Uhr

Ort Priesterseminar, Köln

Referent

Dr. Patrick Höring, Referent für religiöse Jugendbildung und Firmpastoral, Abt. Jugendseelsorge GV Köln

**„Vom Pfarrer zum Pfarrvikar“
Werkwoche
Kurs-Nr. P 203**

Teilnehmerkreis Pfarrvikare

Zum Thema

Durch die Umstrukturierung in unserem Erzbistum sind viele Priester, die bislang Pfarrer waren, Pfarrvikar geworden. Für manche bringt das Erleichterung von Verwaltungstätigkeiten, manche sehen darin eine Chance, mehr Zeit für die Seelsorge zu finden. Andere befürchten, dass bei aller Entlastung etwas verloren geht von ihrer Stellung, ihren Einflussmöglichkeiten und ihrer Selbstständigkeit. Manche fühlen sich verletzt und zurückgesetzt.

In dieser Besinnungswoche geht es darum, das zu benennen und mit anderen Betroffenen auszutauschen, was einem im Herzen bewegt, und die Situation in den Blick zu nehmen, wie sie sich jetzt darstellt. Unter fachkundiger, geistlicher Begleitung von P. Bertram Dickerhof SJ werden Sie Ihre Berufungsgeschichte neu ansehen, Ihre Fähigkeiten der Krisenbewältigung stärken, persönliche Ressourcen entdecken und in der veränderten Wirklichkeit nach Gottes Ruf in der heutigen Zeit suchen. Es geht nicht darum, etwas gut zu reden, sondern in geistlicher Begleitung und im Gespräch mit Mitbrüdern einen Weg zu finden, um für sich in der Rolle des Pfarrvikars neue Perspektiven zu entdecken.

Termin Mo, 9.11., 14.30, bis
Fr, 13.11.2009, 13 Uhr

Ort Haus der Begegnung (Salvatorianerinnen),
Kerpen-Horrem

Referent P. Bertram Dickerhof SJ, Köln

Teilnehmerbeitrag 40 €

**„Die katholischen Hilfswerke –
ihre politische, soziale und theologische Ausrichtung
Werkwoche
Kurs-Nr. P/APD 210**

Teilnehmerkreis Priester der Weihejahrgänge 1989 sowie
offen für alle pastoralen Dienste

Themen

1. Die Arbeit katholischer Hilfswerke im islamischen Bereich
2. „Kindersoldaten“
3. Die Arbeit der katholischen Hilfswerke für die Mission auf dem Hintergrund des „Missionslandes Deutschland“
4. Projektfindung und Entwicklung
5. Theologische bzw. gesellschaftlich-politische Entwicklungen nach durchgeführten Projekten vor Ort

Termin Mo, 16.11., 14.30 Uhr, bis Fr,
20.11.2009, 13 Uhr

Ort August-Pieper-Haus Aachen

Teilnehmerbeitrag 40 €

**„Worin liegt der theologische Wert eines
Pastoralkonzeptes?“
Baustein der Studientags-Reihe „Pastoralkonzept“
Kurs-Nr. 0910.122**

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen

Ziel des Tages

Theologische Begründung pastoraler Optionen unter Einbeziehung des Kontextes

Vorüberlegungen

Pastorale Arbeit geschieht unter den Vorzeichen der sogenannten Postmoderne. Dies ist ein Kontext (mit den Kennzeichen von Individualisierung, Pluralisierung, Globalisierung etc.), der ebenso wenig ausgeblendet werden darf wie die Verankerung von Pastoral in dem, was man mit „Reich-Gottes-Arbeit“ beschreiben könnte. Konzepte für die Pastoral sind deshalb notwendig, weil mit dem Schwund an Ressourcen (personell und finanziell) und angesichts der komplexer gewordenen Situation nicht mehr alles in gleicher Weise getan werden kann wie bisher. Es wird in den nächsten Jahren darauf ankommen, „optional“ zu handeln: d. h. aufgrund von klaren Kriterien auszuwählen, was gemacht werden soll (und kann) und was nicht – und im Blick auf die handelnden Personen auf die Zuständigkeits- und Fähigkeitskompetenzen zu achten. Situationsbezogen, personengerecht und zielgerichtet zu handeln – dazu sollten Pastoralkonzepte dienen.

Themen

- Eine kritische Betrachtung des Kontextes heutigen pastoralen Handelns (sowohl kirchlich als auch gesellschaftlich).
- Die Bedeutung optionalen Handelns – und die Frage, wie man zu theologisch begründeten Optionen kommt. (Damit verbunden ist die kritische Betrachtung von Pastoral-konzepten, vor allem im Blick auf ihre Chancen.)
- Schließlich die Suche nach Kriterien, anhand derer Prioritäten und „Posterioritäten“ gesetzt werden können innerhalb der pastoralen Handlungsfelder und im Blick auf die unterschiedlichen pastoralen Dienste.

Termin Do 26.11.2009, 10 - 16 Uhr

Ort Kolpinghaus International, Köln

Referent Prof. Dr. Johann Pock, Seminar für
Pastoraltheologie der Universität Bonn

Teilnehmerbeitrag 5 €

Anmeldung zu den o.g. Veranstaltungen

unter Angabe der Kursnummer schriftlich an:
Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastoralen Dienste, 50606 Köln
(auch möglich per Fax: 0221/1642-1428 oder E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de oder über die Website der Abteilung Aus- und Weiterbildung: www.seelsorgepersonal.de) Tel. Auskunft: 0221/1642-1944 (Herr Kohlmaier) oder 0221/1642-1467 (Peter Deckert)
Anmeldungen werden nicht bestätigt. Vor der Veranstaltung werden Kursunterlagen versendet. Es gelten die Anmeldebedingungen gemäß Programm „Pastorale Dienste im Erzbistum Köln – Weiterbildung 2009/2010“, S. 6-9

**Nr. 225 Exerzitionsangebot für Ordensfrauen und
Frauen in kirchlichen Berufen**

Besinnungstage für abhängigkeitskranke Ordensfrauen und Frauen in kirchlichen Berufen
Kath. Sozialethische Arbeitsstelle in der Tagungsstätte Franziskushaus, Laarmannstr.26, 45359 Essen-Bedingrade, Tel. 0201 - 86 90 70

16.- 20. November 2009

Gestaltung: Montag, den 16.11.2009 Anreise bis 15:00 h
Begrüßung, Gedanken zur Einführung,
Kennenlernen, persönlicher Austausch, Vesper
Eucharistiefeier, Vortrag, Zeit für Gruppen- u.
Einzelgespräche, Austausch und Spaziergänge
Freitag, den 20.11.2009 Ende nach dem
Frühstück

Leitung: Pfarrer Wilhelm Wietkamp
Sr. M. Herberis Lubek

Kosten: € 155,—, einschl. Unterkunft u. Verpflegung
Anmeldung: An Kath. Sozialethische Arbeitsstelle e.V.,
Referat Abhängigkeitskrankheit und Seelsorge,
Jägerallee 5, 59071 Hamm
Meldefrist endet am 02.11.2009, es gilt der
Eingang des Poststempels und die Reihenfolge
des Eingangs. Die Anmeldung wird schriftlich
bestätigt. (Bei Abmeldung nach dem 6.11.09
werden die Ausfallkosten des Tagungshauses
berechnet!)

**Nr. 226 Computerkurse für Pfarramtssekretärinnen (und
Pastorale Dienste) für die Programme „Outlook“
und „Excel“ (Versionen 2003 und 2007)**

Die Weiterbildungsangebote der Abteilung Aus- und Weiter-
bildung für die Zielgruppe „Pfarramtssekretäre/innen (und
Pastorale Dienste)“ zu den Computer-Programmen Microsoft
„Outlook“ und „Excel“ (Seminare „Typ C1“ und „C2“) sind im
aktuellen (grünen) Weiterbildungsprogramm 2009/2010 auf
den Seiten 214-217 dargestellt (siehe dort die Kursinhalte und
weitere Informationen).

Von den dort ausgeschrieben weiteren Terminen sind noch
folgende buchbar:

**„Das PC-Programm ‚Outlook‘ als Organisationshilfe im
Pastoralbüro“**

- Kurs Nr. 903: 20.-22.10.2009 (Di.-nachm. bis Do.-mittag)
(Version 2003)
(Kurs Nr. 904: 14.-16.12.2009 ist besetzt.)
- Kurs Nr. 905: 1.-3.2.2010 (Mo.-nachm. bis Mi.-mittag)
(Version 2003)
- Kurs Nr. 906: 17.-19.5.2010 (Mo.-nachm. bis Mi.-mittag)
(Version 2007)

„Das PC-Programm ‚Excel‘ im Pastoralbüro“

- Kurs-Nr. 912: 18.-20.11.2009 (Mi.-nachm. bis Fr.-mittag)
(Version 2003)
(Kurs-Nr. 913: 2.-4.12.2009 ist besetzt.)
- Kurs 914: 26.-28.1.2010 (Di.-nachm. bis Do.-mittag)
(Version 2007*)
- Kurs 915: 24.-26.3.2010 (Mi.-nachm. bis Fr.-mittag)
(Version 2003)
- Kurs 916: 5.-7.5.2010 (Mi.-nachm. bis Fr.-mittag)
(Version 2007*)
- Kurs 917: 21.-23.6.2010 (Mo.-nachm. bis Mi.-mittag)
(Version 2003)

*) Die Zahl der Büros, in denen nicht mehr die nach wie vor verbreitete
Office-Version 2003, sondern **Version 2007** angewendet wird, steigt.
Darum werden die mit * bezeichneten Seminare erstmals mit dieser Version
durchgeführt. Bei Anmeldung also unbedingt auf die vorgesehene
Schulungsversion achten!

Teilnehmerbeitrag 50 €

Teilnehmerkreis

Die Seminare richten sich in erster Linie an Pfarramtsse-
kretärinnen, es können jedoch auch Pastorale Dienste (Priester,
Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en) teilnehmen.

Anmeldung zu den o.g. Veranstaltungen

unter Angabe der Kursnummer schriftlich an:
Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und
Weiterbildung Pastorale Dienste, 50606 Köln
(per Anmeldekarte aus dem Weiterbildungsprogrammheft oder

per Fax: 0221/1642-1428 oder per
E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de oder
über die Website der Abteilung Aus- und Weiterbildung:
www.seelsorgepersonal.de)
Tel. Auskunft: 0221/1642-1467 (Peter Deckert)
Anmeldungen werden nicht bestätigt. Vor der Veranstaltung
werden Kursunterlagen versendet. Es gelten die Anmeldebe-
dingungen gemäß Programm „Pastorale Dienste im Erzbistum
Köln – Weiterbildung 2009/2010“, S. 6-9

Nr. 227 Pastoralbüro-Software „KaPlan“

Das Programm „KaPlan“ („Kalender und Terminplanung im
Pastoralbüro“)

steht seit kurzem den Seelsorgebereichen zur Einführung im
Pastoralbüro zur Verfügung. Das Programm bietet:

- Kirchlicher Kalender (Jahreskreis, Festtage, Daten aus dem
„Directorium“)
- Gottesdienste und Dienstplan (Zebranten, Folgedienste)
- Veranstaltungskalender und Terminkalender der Pastoralen
Dienste
- Raumverwaltung im Seelsorgebereich / der Pfarrei
- Intentionen- und Stiftungsverwaltung
- Urlaubsplan der Mitarbeiter
- Ausgabe der Gottesdienstordnung für Kirchenzeitung,
Pfarnachrichten, Homepage

Die bisher durchgeführten **Informationsveranstaltungen** zur
neuen Pastoralbüro-Software „KaPlan“ waren so besucht, dass
ein *Zusatztermin* eingerichtet wird:

Kurs-Nr. 935, Fr., 30.10.2009, 10.00-11.30 Uhr,
Generalvikariat Köln

Zu den schon früher bekannt gegebenen Terminen im
1. Halbjahr 2010 sind ebenfalls noch Anmeldungen möglich:
Kurs-Nr. 931, Di., 26.1.2010, 17.30-19.00 Uhr
Kurs-Nr. 932, Di, 27.4.2010, 10.00-11.30 Uhr
Kurs-Nr. 933, Di, 27.4.2010, 17.30-19.00 Uhr
alle im Generalvikariat Köln (Großer Sitzungssaal, 5. Et.)

Teilnehmerkreis

- 1.) Entscheidungsträger, d.i. Ltd. Pfarrer, evtl. auch
KV-Mitglied
- 2.) Personen, die Administratortaufgaben übernehmen wer-
den, d.h. pro Pfarrer 1-3 weitere Personen
(z.B. PAS, evtl. auch DV-Verantwortlicher)

Inhalte der Infoveranstaltungen

- KaPlan wird in seinen Funktionen life vorgestellt.
- Die technischen Voraussetzungen werden dargestellt
(Serverlösungen ...).
- Das Schulungskonzept (besonders hinsichtlich der
Pfarramtssekretärinnen) wird erläutert.
- Dazu gibt es schriftliche Infos (Kurzdarstellung von KaPlan,
Bezugsmöglichkeiten u.a.)

Anmeldung zu den o.g. Veranstaltungen

unter Angabe der Kursnummer *schriftlich* an:
Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und
Weiterbildung Pastorale Dienste, 50606 Köln
(auch möglich per Fax: 0221/1642-1428 oder
E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de oder
über die Website der Abteilung Aus- und Weiterbildung:
www.seelsorgepersonal.de) – Anmeldungen werden nicht
bestätigt. Tel. Auskunft: 0221/1642-1467 (Peter Deckert)